

Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste (insbes. Eucharistiefeiern) in der Pfarreiengemeinschaft Goldbach * St. Maria Immaculata, St. Nikolaus und St. Wendelin

* Das folgende Schutzkonzept gilt für die drei Kirchen St. Maria Immaculata, St. Nikolaus und St. Wendelin ab 10. Juni 2021 – im Bezug auf das Dekret von Bischof Franz Jung vom 15. 05. 2020 .

1. Die Kirchen bieten in den vorgesehenen Schutzabständen (1,5 m) Platz für

- a. St. Maria Immaculata: 120 Einzel - Personen
- b. St. Nikolaus: 105 Einzel - Personen
- c. St. Wendelin: 30 Einzel - Personen
- d. St. Christophorus: 30 Einzel - Personen

2. In den Kirchen dürfen nur Personen aus gleichem Haushalt nebeneinander sitzen.
Zur nächsten Person ist ein Mindestabstand von 1, 5 m einzuhalten.

Personen, die vollständig geimpft sind oder die von eine Corona Infektion geheilt sind, müssen keinen Mindestabstand einhalten! Allerdings müssen die gesperrten Bänke nach wie vor frei gehalten werden!

3. Alle GottesdienstteilnehmerInnen müssen beim Betreten der Kirche den vorgeschriebenen Mund und Nasen Schutz tragen.
(FFP2-Maske ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, Alltagsmaske oder einfache medizinische Maske ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)
Dieser Mund- Nasenschutz muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden!

4. Die GottesdienstteilnehmerInnen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob in die Kirche mitzubringen - alternativ dazu dürfen die ausgelegten Bücher benutzt werden, wenn sich die Besucher/innen am Eingang die Hände desinfiziert haben.

5. Für die GottesdienstteilnehmerInnen stehen an den Eingängen zur Kirche jeweils ein oder zwei Gefäße mit Desinfektionsmittel bereit, die von den Eintretenden benutzt werden sollen.

6. Die GottesdienstteilnehmerInnen werden von beauftragten Mitgliedern der Pfarrei (PGR / Kirchenverwaltung / Freiwillige - beauftragt bzw. organisiert vom PGR und den Ortsausschüssen) auf die Vorschriften hingewiesen. Die Teilnehmer werden registriert. Die Liste wird 3 Wochen nach dem Gottesdienst aus Datenschutzgründen vernichtet.

7. Um ein Übersteigen in den Bänken zu vermeiden, müssen die zuerst anwesenden GottesdienstteilnehmerInnen entweder gleich in die Mitte der Bankreihe rutschen oder neben der Bank - in entsprechendem Abstand - warten, bis der Innenplatz besetzt ist.

8. Es darf nun wieder gesungen werden, allerdings mit Mundschutz. Bei Gottesdiensten im Freien darf der Mundschutz abgelegt werden!

9. Der Friedensgruß wird - ohne laut geäußerten Wunsch! - nur mit Zunicken bzw. kleiner Verneigung weiter gegeben.

10. Folgende Möglichkeit der Kommunion Spendung hat sich bei uns bewährt:

Der Priester zeigt die Hostie und ruft der Gemeinde zu: „Der Leib Christi.“ Die GottesdienstbesucherInnen antworten gemeinsam: „Amen“ als Bekenntnis ihres Glaubens. (So muss bei der Austeilung der Kommunion nicht mehr gesprochen werden.)

Priester, Diakon, Kommunion HelferIn legen die Schutzmaske an, desinfizieren ihre Hände, gehen durch die Reihen und teilen die Kommunion aus. Dabei wird nicht gesprochen.

Die Gläubigen, die die Kommunion empfangen möchten stehen auf, bzw. bleiben stehen. Wer nicht kommunizieren möchte. Setzt sich auf seinen Platz!

11. Die MinistrantInnen

a. kleiden sich in der jeweiligen Sakristei an. Dabei tragen sie die Schutzmasken und halten den Sicherheits-Abstand von 1, 5 m ein!

b. Die MinistrantInnen tragen Schutzmasken während des ganzen Gottesdienstes. (FFP2-Maske ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, Alltagsmaske oder einfache medizinische Maske ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)

(c. In St. Christophorus werden am Werktag (gewöhnlich Dienstag) keine MinistrantInnen eingesetzt.) Dieser Gottesdienst findet zurzeit nicht statt! Dafür ist am Dienstag um 9:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Niklaus.

d. Bei der Gabenbereitung tragen zwei MinistrantInnen (mit Abstand und Mundschutz) die Gefäße mit den Gaben (die abgedeckt sind !) von der Anrichte zum Altar und stellen sie dort ab. Danach geht der Diakon oder der Priester zum Altar und feiert die Eucharistie wie gewohnt. Die Gefäße bleiben auf dem Altar stehen. Der Priester macht die Händewaschung ohne Hilfe der Ministranten.

e. Für die MinistrantInnen werden Plätze in vorgeschriebenem Abstand vorbereitet.

12. Der Priester trägt den Mundschutz während des ganzen Gottesdienstes. Nur beim Sprechen darf er abgelegt werden!

13. Ebenfalls der Diakon. Der Diakon nimmt seinen Platz in vorgeschriebenem Abstand zum Priester im Altarraum ein.

14. Die Hostienschale und der Kelch, in denen sich die Hostien und der Wein befinden, werden während des Gottesdienstes abgedeckt.

15. Die Kommunion aus dem Kelch empfängt nur der Priester. Der Diakon (oder auch KommunionhelferIn) kann die Hostie zuvor in das Blut Christi eintauchen.

16. Der Priester oder Diakon oder eine bestellte Person legen zuerst die Schutzmaske an, bzw. behalten sie an, desinfizieren ihre Hände vor der Kommunionausteilung und reichen die Hostie (mit Schutzmaske) wie oben in Nr. 10 vorgesehen.

17. Nach der Kommunion reinigt der Priester Hostienschale und Kelch und setzt sich auf seinen Platz.

18. Danach holen die MinistrantInnen die Hostienschale und den Kelch und tragen beides zur Anrichte.

19. Der Auszug des Altardienstes geschieht wie der Einzug mit Schutzmaske.

Goldbach, 10. 06. 2021

Alfred Bauer, Pfarrer